

24. / III. 1917

105

Die neue Nahrungsmittelverteilung.

Wie bereits bekanntgegeben, muß mit Rücksicht auf das Ergebnis der am 15. Februar ausgeführten Getreidebestandsaufnahme, das erheblich niedriger als erwartet wurde, ausgefallen ist, bis die Zahlen der angeordneten Nachprüfung endgültig feststehen, zu einer Einschränkung des Brotgetreideverbrauches geschritten werden. Demgemäß hat das Kuratorium der Reichsgetreidestelle in seiner Sitzung am 23. März mit Zustimmung des Direktoriums mit Wirkung vom 15. April d. J. beschlossen:

- 1) Herabsetzung der täglichen Mehlration von 200 Gramm auf 170 Gramm.
- 2) Herabsetzung der von Selbstversorgern zu verbrauchenden Getreidemenge von 9 Kg. auf 6½ Kg. monatlich.
- 3) Kürzung der den Kommunalverbänden für Schwer- und Schwerstarbeiterzulagen zugewiesenen Mehlmengen um 25 v. H.
- 4) Streichung der Jugendlitzenzulagen.

Es ist Vorsorge getroffen, daß, wenn diese Einschränkungen Platz greifen, die Kartoffelzufuhr wieder völlig den Vorschriften entsprechend geregelt ist, nach denen auf den Kopf und Tag ¼ Pfd. und für die an der Reichskartoffelstelle festgesetzte Zahl von Schwerarbeitern weitere ¼ Pfd. den Gemeinden zur Verteilung überwiesen werden. Soweit wider Erwarten in einzelnen Fällen sich gleichwohl noch Störungen zeigen sollten, werden zum Ausgleich für fehlende Kartoffeln wie bisher besondere Mehluweisungen stattfinden.

Im übrigen wird wiederholt darauf hingewiesen, daß, wenn die Verringerung der Brotzuteilung in Kraft tritt, ½ Pfd. Fleisch auf den Kopf und die Woche mehr gewährt werden wird, und zwar infolge des zu erwartenden Reichszuschusses zu einem Preise, daß auch die Minderbemittelte Bevölkerung der erhöhten Fleischzuteilung teilhaftig werden kann.